Gemeindeviehschauen Herbst 2025: Einige Hinweise

Die im Handbuch aufgeführten **Fitness-Kühe** wurden uns am 29. Juli 2025 von Braunvieh Schweiz übermittelt. Es ist also möglich, dass es in der Zwischenzeit zusätzliche Fitness-Kühe gibt. Die Mindestanforderungen und das Punktesystem sind auf der Seite 12 im Handbuch aufgeführt.
Es gibt leichte Anpassungen beim Fitness Star. Die Punktevergabe erfolgt gleich wie bisher, aber die derzeit gültigen Mindestanforderungen werden aufgehoben (Persistenz) oder reduziert (Zellzahlen, Eiweiss, Fruchtbarkeit). Dadurch kann eine Kuh eine leichte Schwäche in einem Merkmal durch eine sehr gute Leistung in einem anderen Merkmal kompensiert werden. Hohe Punktzahlen erreichen aber weiterhin in der Regel nur leistungsstarke Kühe, deren LP klar über dem Betriebsdurchschnitt liegen. Eine Kuh mit sehr hoher Milchleistung, der bisher bewusst eine längere Serviceperiode gegönnt wurde, kann neu auch am Fitness-Wettbewerb teilnehmen. Dasselbe gilt für Kühe, die bei Zellzahlen oder Eiweissgehalt etwas schlechter als der Rassedurchschnitt sind.
Nach diesem System wurde schon bisher an diversen Ausstellungen der Fitness Star / More than milk Award pro Abteilung vergeben.
Die Auszeichnung der Fitness Kühe erfolgt neu mit einer Plakette anstelle der bisherigen Prämie. Die drei Erstrangierten im Fitness-Wettbewerb jedes Schauortes bekommen vom St. Galler Braunviehzuchtverband eine Plakette, wobei es pro Betrieb eine Plakette gibt. Die Rangverkündigung der Fitness-Kühe erfolgt in der Endphase des Nachmittagsprogramms im Rahmen einer Präsentation im Ring. Die Plaketten werden von den Experten an die jeweiligen Gemeindeviehschauen mitgenommen.
Aufgrund der Diskussion am Info-Abend der Schauverantwortlichen in Wattwil von Ende März haben wir entschieden, dass wir den Fitness Star für Holstein-Kühe erst dann einführen, wenn bei Holstein Switzerland und auch bei swissherdbook die Datengrundlage für diese Auszeichnung vorliegt. Bei den Kühen von swissherdbook ist derzeit der Vergleich der Milchleistung einer Kuh mit dem Betriebsdurchschnitt noch nicht auf ihrer Datenbank abgelegt. Die Einführung des Fitness Star Holstein ist 2026 oder 2027 realistisch.

Kuhfamilien: Der Vorstand vom St. Galler Braunviehzuchtverband hat zwei Änderungen beschlossen: Kuhfamilien mit 4 Generationen sind nur noch mit direkten Nachkommen prämienberechtigt. Eine Stammkuh kann pro Jahr nur mit einer Kuhfamilie die Prämie beziehen.

Nachzuchtgruppen: Es gibt neu keine Unterscheidung nach Vätern mit oder ohne Nachzuchtprüfung mehr. Jede prämienberechtige Nachzuchtgruppe muss mindestens 10 Nachkommen aufweisen.

Das **ASR-Ausstellungsreglement** ist für jede Viehschau in der Schweiz verbindlich. Für jede Viehschau muss eine Kontrollkommission mit mindestens 3 Personen bestimmt werden. Die Zusammensetzung dieser Kommission muss **nicht** vorgängig dem Veterinäramt gemeldet werden. Der Ausstellungsbericht muss von den Schauverantwortlichen der Gemeindeviehschauen im Kanton St. Gallen **nicht** ausgefüllt werden. Der St. Galler Braunviehzuchtverband macht anfangs November eine Sammelmeldung an die ASR aufgrund der Rückmeldungen der Schauexperten.

Die ausstellungsrelevanten **Weisungen und Vorschriften "Auffuhr von Tieren an Veranstaltungen" des Amts für Verbraucherschutz und Veterinärwesen St.Gallen** (AVSV) sind vollumfänglich einzuhalten.

Aktuelle Tierseuchenlage in Hinblick auf die Gemeindeviehschauen
Nachfolgend die derzeitige Einschätzung von Dr. Matthias Diener vom Veterinärdienst Kanton St. Gallen von Ende August 2025:
«Fragen zur Tierseuchenlage zu beantworten ist im Moment schwierig. Sicher ist, dass nur gesunde und nicht gesperrte Tiere aus nicht gesperrten Betrieben an den Gemeindeviehschauen teilnehmen dürfen.
Bezüglich der Blauzungenkrankheit (BT) erwarten wir aktuell keine grossen Einschränkungen. Die Lumpy Skin Disease (LSD, Hautknotenkrankheit) könnte hingegen Einfluss auf die Gemeindeviehschauen haben. Ob, wann und in welchem Ausmass, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen. Aktuell sind in der Schweiz «nur» Betriebe in den LSD-Überwachungszonen in den Kantonen Genf und Wallis von Sperren betroffen.
Zusammenfassung: Aufgrund der aktuellen Tierseuchenlage in Europa kann es im Herbst 2025 unter Umständen zu Einschränkungen bei den Viehschauen kommen. Die Tierhalter werden in diesem Fall über die üblichen Kanäle informiert.»

Wir wünschen allen eine erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung der Viehschau 2025.

St. Galler Braunviehzuchtverband